

„Demokratie 2.18“

Die Gründe für den Entwurf einer neuen Bundesverfassung der Republik Österreich

Wenn auf einmal das Vorhaben im Raum steht, eine vollkommen neue Verfassung für unser Land auszuarbeiten und „so wirklich echt“ zur Abstimmung zu bringen, sind die **Reaktionen höchst unterschiedlich**: Sie reichen von „*Na endlich!*“ über mildes Lächeln ob der Chancenlosigkeit, verwundert Schauen über Verunsicherung bis hin zu vehementem Widerstand und dem stillen (oder weniger stillen) Vorwurf der Blasphemie, wenn man eine so altgediente Rechtsbasis – immerhin ist sie in ihren Grundzügen schon über 100 Jahre alt - des österreichischen „Verfassungs-Papstes“ Professor Hans Kelsen in Frage stellt oder sie gar ändern möchte.

Das mag mit negativen Beispielen aus der Geschichte zusammenhängen – und daher mit (ja grundsätzlich gar nicht unbegründetem) Misstrauen, was da an Absicht dahinterstecken mag. Vor allem auch mit der allgemeinen Angst vor Veränderung an sich. Vielfach leider ebenso mit persönlichen Vorteilen aus dem Status Quo oder der Interessenswahrung für Gruppierungen bzw. Parteien, die heute aus unserem politischen System relevante Vorteile schöpfen.

Aber vor allem ist da die (durchaus berechtigzte) Frage nach dem **WARUM!**

Bloß weil etwas alt ist, muss es ja deswegen nicht automatisch schlecht sein - vielleicht sogar im Gegenteil („*alt, aber gut*“).

Warum also schlägt der Autor eine vollkommen neue Bundesverfassung vor?

Weil sie in der bestehenden Form schon in [Artikel 1](#) mit einer **realpolitischen Unwahrheit** beginnt: „*Österreich ist eine demokratische Republik. Ihr Recht geht vom Volk aus.*“

Und das **entspricht nicht den Tatsachen**:

Was die **direktdemokratischen Sachentscheidungen** betrifft gab es in der österreichischen 2. Republik bis 2019 **nur zwei [Volksabstimmungen mit verbindlicher Wirkung](#) - und eine bundesweite [Volksbefragung](#)**. Schon bei letzterer war das Ergebnis für die Vertreter der repräsentativen Demokratie (also im Parlament) nicht mehr verbindlich. Weder Volksabstimmungen noch Volksbefragungen können direkt-demokratisch vom Volk eingeleitet werden. Sie **müssen von den Vertretern in der repräsentativen Demokratie beschlossen werden** – deswegen gab es eben in Summe auch nur diese drei.

Daneben gab es zwar ein Fülle an [Volksbegehren](#) und [Petitionen](#) (letztere bundesweit und regional), aber: Auch diese sind **in ihrer gesetzlichen Gestaltungskraft für die Vertreter der repräsentativen Demokratie unverbindlich und werden weitgehend ignoriert**. Wie ein maßgeblicher Politiker [im Oktober 2018 bekräftigte](#): "*Auch eine Million (Anm.: Unterstützungserklärungen) hätte nichts geändert.*"

„Vertreter der [repräsentativen Demokratie](#)“: **Wie sieht es denn dort aus?**

Die [Demokratie](#) – übersetzt „**Herrschaft des Staatsvolkes**“ - basiert auch in der repräsentativen Demokratie darauf, dass in einer [Republik](#) – übersetzt „**öffentlichen Sache**“ - Probleme durch die politischen Verantwortungsträger erkannt und aufgegriffen werden, um sie auch zu lösen - für diejenigen, die einem Mandatar ihr Vertrauen geschenkt haben. Aber ist das so?

Haben wir heute eine „Herrschaft des Staatsvolkes“? Werden als „öffentliche Sache“ die Probleme des Volkes erkannt, aufgegriffen und gelöst?

Professor Kelsen hat in Artikel 56 (heute Abs. 1) der Bundesverfassung eine sehr weitreichende Form des „[freien Mandats](#)“ vorgesehen: „*Die Mitglieder des Nationalrates und die Mitglieder des Bundesrates sind bei der Ausübung dieses Berufes an keinen Auftrag gebunden.*“ Und er wird dabei wohl vor Augen gehabt haben, dass dadurch idealtypische Demokraten als Mandatare frei und ungebunden ihrer Arbeit für die Bürger und Wähler nachgehen können.

Aber inzwischen liegen über hundert Jahre parteipolitischer Entwicklung zwischen damaliger Theorie und heutiger Praxis. Heute kehrt sich dieses freie Mandat gegen „das Volk“, da es leider hinreichend **Spielraum für die Gewählten lässt, sich auch von jedweder Einhaltungspflicht ihrer ursprünglich abgegebenen Wahlversprechen entbunden zu fühlen.**

Unmittelbar vor einer Wahl werden daher meistens ungeniert (oft gar nicht realisierbare oder auf Dauer unhaltbare) politische Entscheidungen zu Gunsten der breiten Bevölkerung **in Aussicht gestellt und dann nach der Wahl nicht in die Wege geleitet** - oder nur kurzfristig umgesetzt und dann wieder zurückgenommen. Nach der Wahl erfolgen womöglich sogar im Gegenteil massive diesbezügliche **Benachteiligungen der Wählerschaft.**

Es werden also unter dem Vorwand des freien Mandats und den meist (und immer häufiger) vorhandenen „Zwängen zu Kompromissen für die Regierungsbildung“ (also einer ganz anderen Staatsgewalt – der Exekutive) vor einer Wahl gegebene Versprechen nach dem Urnengang durch die Gewählten in den allermeisten Fällen gebrochen und dem eigenen Wohlergehen und Machterhalt der Berufspolitiker, Mandatare und Amtsträger geopfert – was im Grund genommen einer Erschleichung öffentlicher Gelder unter Vorspiegelung falscher Tatsachen gleichkommt. **Die Wähler bekommen – inhaltlich – also nicht, was sie gewählt haben!**

Die Wähler können bestenfalls Entscheidungen über persönlich bekannte „Mandatare des Vertrauens“ treffen – was in einem weitläufigen Staatsgebiet allein schon schwierig genug ist. Und die Frage aufwirft, ob die Bekanntheit dann die Wähler eher motiviert oder abhält, die kennengelernten Kandidaten zu wählen ...! Aufgrund des vielfach anzutreffenden Usus, dass gar nicht alle per [Vorzugsstimmen](#) gewählten Personen dann die Ämter besetzen, sondern unter Umständen **ganz andere Personen**, wird aber auch dieses auf persönlichem Vertrauen basierende Prinzip unterlaufen.

Der Wähler hat de facto schon aus diesen Umständen so gut wie **keine Kontrolle über „das erteilte Mandat“**. Durch unsere heute gelebte Form der repräsentativen Demokratie sind die **Wähler vielmehr von der direkten Einflussnahme auf politische Entscheidung, die Gesetzgebung etc. abgeschnitten.**

Dies gilt insbesondere für **Österreich**, aber z.B. auch die Entscheidungsfindung in der **Europäischen Union (EU)**. Und auf Basis der **Vereinten Nationen** sind direkt-demokratische Entscheidungen durch die Bürger überhaupt nicht vorgesehen.

Wie haarsträubend sich diese Gesamtkonstellation in Österreich auf die demokratische Einflussnahme durch „das Volk“ auswirkt sei an einem Beispiel – gerade für die **Gestaltung / Veränderung der österreichischen Bundesverfassung** - erläutert:

62 Personen (oder sogar weniger - sofern Mandatare im Nationalrat) können verhindern, dass über eine Gesamtänderung der Bundesverfassung (wie zum Beispiel den ausgearbeiteten Vorschlag zu dieser Begründung) durch die Wahlberechtigten verbindlich abgestimmt wird – obwohl alle übrigen das so möchten. Umgekehrt können 122 Personen (oder sogar weniger - sofern Mandatare im Nationalrat) diese Bundesverfassung Stück für Stück nach Gutdünken ändern – auch wenn alle übrigen Wahlberechtigten das so nicht möchten.

In jedem dem direkten Einfluss durch Betroffene entzogenen Lenkungssystem bekommen politische Entscheidungen aber eine **Dynamik nach eigener Gesetzmäßigkeit**: Es besteht eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass politische Entscheidungen große Potentiale für Fehlentscheidungen, Verschwendung durch Überregulierungen, unnötige Bürokratie und mangelnde Koordination oder gar für Korruption beinhalten.

In früheren Zeiten war die Immunität der Abgeordneten dafür gedacht, die Vertreter des Volkes vor der Willkür absolutistischer Landesherren und ihrer Gerichtsbarkeit zu schützen. Obwohl die allmächtigen Herrscher in den meisten Ländern der Welt längst der Vergangenheit angehören, blieb die Immunität für Politiker bestehen. **Wer aber schützt heute das Volk vor den immunen Politikern?**

In früheren Zeiten vertraten die einzelnen Parteien die **Interessen bestimmter Bevölkerungsguppen**. Doch heute schwimmt diese Zuordnung und Aufteilung insbesondere für die Wähler immer stärker weil die meisten Parteien in ihren Programmen versuchen, durch **Übernahme vieler wohlklingender und sehr vage formulierter Positionen der Mitbewerber** auch für deren Stammwählerschicht attraktiv zu werden.

Parteien, die gerade nicht in einer regierungsfähigen Mehrheit vertreten sind strapazieren in der **Opposition** zwar ausgiebig die jeweilige Ideologie und sind strikt gegen das Allermeiste, was seitens der Regierungsmehrheit entschieden wird. Was sich aber dann schnell ändert, wenn diese Partei wieder in einer Regierungsmehrheit mitvertreten ist. Dann ist ein weitgehendes Gleichverhalten feststellbar, da auch diese Partei per Klubzwang dem „Lockruf des großen Geldes“ folgt.

Daraus ergibt sich für den Wähler eine **immer stärkere Austauschbarkeit der politischen Kräfte**, was allein schon zu einer **Abstumpfung** und zunehmenden **Gleichgültigkeit** führt. Das führt die repräsentative Demokratie ad absurdum.

Die Wähler haben bei der Wahl in Wahrheit gar keine Wahl mehr – und sind deshalb berechtigt **Politikverdrossen**.

Ursprünglich verkörperten die Abgesandten **das „Best of“ ihrer Wählerschaft** – entweder aufgrund ihrer Fachkompetenz und Ausbildung oder aufgrund ihrer besonderen Persönlichkeit.

Im heutigen Parteien-Parlamentarismus sind in den meisten Fällen „**Berufspolitiker**“ anzutreffen – das heißt Menschen, die als Berufskarriere „Funktionär einer politischen Partei“ gewählt haben und sich innerhalb der Partei nach oben gearbeitet haben. Und aufgrund der Nachbesetzung der politischen Spitze aus dem eigenen, sich wohlverhaltenden Kader ist auch **keine Veränderung zu erwarten**, denn nur solche Personen erlangen maßgebliche Funktionen, die sich vorher **durch entsprechendes Wohlverhalten in der Hierarchie hochgearbeitet** haben. So erhalten nicht die Besten das Sagen, sondern die Linientreuesten. Die, die vorher unter Umständen recht problematische Vorgehensweisen der Spitzenfunktionäre bedingungslos getragen haben und später ident verhalten, wenn sie selbst dann an der Spitze stehen. Partei-interne Kritiker sind hingegen nicht erwünscht. Die Menschen sind daher insbesondere **Politikerverdrossen**.

Ursprünglich war die Eigenverantwortung des Einzelmandatars gefordert, der entweder eine Region oder eine bestimmte Bevölkerungsgruppe, eine Berufsstand oder ähnliches im Parlament zu vertreten hatte. Im heutigen System werden politische Mandatare jedoch – sanktionslos (!!) und an sich völlig dem „freien Mandat“ widersprechend - über **erzwungenes Abstimmverhalten (Klubzwang)** gleichgeschaltet. Das heißt, dass ein Mandatar zur Aufrechterhaltung der politischen Machtverhältnisse oft gegen die Interessen jener, die ihn gewählt / entsendet haben die jeweilige Partei-linie zu vertreten hat.

Nur knapp **vor Wahlen wird eine Zeitlang „so getan, als ob“** um möglichst breit wiedergewählt zu werden. Aber auch diese Entscheidungen sind nur von kurzer Dauer oder erweisen sich dann erst wieder als leere Versprechen.

Im Grund genommen wäre es die meiste Zeit über aber durchaus ausreichend, nur einen Mandatar je Partei abstimmen zu lassen und mit dem entsprechenden Stimmengewicht zu versehen. Das steigert das **Unverständnis für den unnötig hohen „Kostenfaktor Politik“** in der Öffentlichkeit. Denn was vom Volk ausgeht, ist nicht das Recht, sondern bloß eine enorme Menge an Steuergeld, Gebühren und Abgaben. Zumindest in Europa (wenn nicht sogar weltweit) lag Österreich punkto **Kosten pro Kopf für das politische System** im Jahr 2018 an der Spitze. Alleine die Parteifinanzierung war laut Krone und Agenda Austria mit knapp 25 Euro pro Österreicher achtmal so hoch wie in Deutschland (drei Euro) und zwölfmal so hoch wie in Irland. Rechtfertigt das Ergebnis daraus für die Bürger diesen Rekord an Ausgaben?

Wohl nicht, denn der ausgeübte Klubzwang orientiert sich über weite Strecken nicht am Wählerwillen, sondern am **Willen von großen Geldgebern und einflussreichen, finanzstarken Lobbys. Politik wird heutzutage – für die Bürger spürbar stark - zum Wohl der Politiker selbst betrieben.**

Die Vorgänge und **Medienberichte** - insbesondere im Jahr 2019 - belegen dies ganz deutlich. Bei vielen hat das sogenannte „**ibiza-Video**“ bezüglich des dadurch entlarvten Denkens und beabsichtigten Handelns in der Politik einen Schock ausgelöst. Und es hat das Vertrauen der Bürger in die Politik – schon von niedrigem Level ausgehend – weiter erschüttert.

Beachten Sie aber bitte, dass unser Verfassungsvorschlag lange vor dem Bekanntwerden dieser Vorgänge entstanden ist. Sie überraschen uns nicht. Im Gegenteil! Wir befürchten: Das war noch nicht einmal die Spitze der Spitze des Eisbergs. Und das bedeutet **dringenden Handlungsbedarf!**

Es kommt – nicht nur national, sondern Europa-weit, ja sogar weltweit - immer häufiger vor, dass jene Parteien, die eine Mehrheit und daher auch Regierungsverantwortung innehaben **bei der nächstfolgenden Wahl bedeutende Verluste** hinnehmen müssen – ein ernstzunehmendes Zeichen, dass viele politische Verantwortliche die im Rahmen der demokratischen Mechanismen **übertragenen Aufgaben nicht zur Zufriedenheit der Wähler erfüllen**.

Viele Menschen haben längst erkannt, dass man zwar keine Politik für alle machen kann, aber **Politik für viel mehr Menschen als dies jetzt der Fall ist**.

Die Menschen können in den maßgeblichen „Demokratien“ zwar ab und zu über das **WER** in der Politik entscheiden (also welche Politiker und Parteien die nächsten maßgeblichen Nutznießer aus der Wahl und den folgenden Entscheidungen sind), aber nur in extremen Ausnahmefällen direkt über das **WAS** (das bestimmen andere - Lobbys, Konzerne, Großsponsoren etc.).

In Vorgriff auf allfällige zukünftige Regierungskoalitionen besteht oft sogar zwischen Oppositions- und Regierungsparteien in vielen Punkten eine **stille Übereinkunft** zu Lasten der Bürger.

Die **parlamentarische Kontrolle funktioniert nicht mehr** oder bloß lückenhaft. Die **Transparenz politischer Prozesse und Entscheidungen** nimmt drastisch ab.

Und das alles liegt an den politischen Spielregeln für das **WIE** – national an oberster Stelle eben der österreichischen Bundesverfassung. Nach der ist Österreich heute eben **de facto KEINE demokratische Republik, in der das Recht vom Volk ausgeht! Stattdessen befinden wir uns de facto in einer Art Mehrparteien-Diktatur durch Berufspolitiker zum eigenen Wohle**.

Die Bürger sind daher auch **Demokratieverdrossen**, da es keine (mehr?) ist.

Leider ändert sich das auch durch **neu antretende politische Parteien** meistens nicht: Es treten zahlreiche neue solche auf den Plan, die sich in vielen Fällen bloß die Unzufriedenheit der Bevölkerung mit der entstandenen (gesellschafts) politischen Situation zunutze machen möchten, um selbst politischen Einfluss zu erlangen. Die sind in den meisten Fällen entweder wieder durch jene Berufspolitiker besetzt, die vorher schon bei anderen Parteien für Unmut gesorgt haben oder aber werden durch potente Geldgeber unterstützt, die nicht wirklich das Interesse der breiten Bevölkerungsmehrheit im Auge haben, sondern bloß ihre eigenen Interessen verfolgen (lassen). Oder man läuft Populisten aller Art in die Arme, die mittels Frust- und Dagegen-sein-Pooling bloß in der steigenden Zahl an Nicht(-mehr)-Wählern fischen.

Auch das löst leider keines der bestehenden Probleme, sondern tauscht nur die Beteiligten an den politischen Machtstrukturen aus. Denn kaum einer, der einmal an der Macht ist, zeigt natürlich Interesse, an diesem für Politiker sehr komfortablen System etwas zu verändern. Die Wähler sind daher - völlig zu Recht - **Parteienverdrossen**.

Neue Gruppierungen (egal, was sie WIRKLICH tun und wollen) leiden heute automatisch immer mehr unter dem ja in Wahrheit nicht unberechtigten grundsätzlichen **Misstrauen** der Menschen gegenüber Parteien allgemein, das mit jeder neuen **Enttäuschung** größer und größer wird. Unter **Geldmangel** sowieso, wenn sie sich nicht dieselben Wege gehen und sich in **Abhängigkeit** begeben wollen, wie die vorher erwähnten Parteien. Und **gleiches Verhalten erzeugt mehr vom Selben!**

Prominente wie Kabarettisten, Schauspieler, Wissenschaftler etc. und NGO's versuchen zwar schon lange, auf den dringenden Veränderungsbedarf hinzuweisen. Aber man braucht die Menschen ja gar nicht mehr aufzurütteln, sondern muss ihnen endlich wählbare, vertrauenswürdige Alternativen bieten. Diese leiden wiederum an der mangelnden Bekanntheit und Unterstützung durch diese Prominenten – bekommen sie aber nicht. Weil die Prominenten sich selber nicht obligieren wollen, ihr urreigenstes Geschäft eben aus dem Status Quo schöpfen, selbst von dem Wohlwollen der heute Amtierenden abhängig sind, und so weiter.

Die neuen, kleinen Gruppierungen leiden insbesondere auch am breit gestreuten Argument „Eine Stimme für die ist sowieso verloren, weil sie den Einzug dann nicht schaffen“, was dadurch zur **sich selbst erfüllenden Prophezeiung** wird. Außerdem sind funktionierende, haltbare **Allianzen** unter den kleinen, neuen Gruppierungen (um die Einzugshürden gemeinsam zu überwinden) äußerst schwer zustande zu bringen. Die kleinen Parteien kämpfen daher - bei ohnehin kleinem gemeinsamem Potential und wenig Chancen - auch noch gegeneinander statt gemeinsam.

Was bleibt dem Wähler also übrig? Sich unter den „Größeren“ halt das **kleinste Übel** suchen und weiter durch das praktisch gleichgeschaltete Verhalten dieser Parteien enttäuscht werden, bis er dann endlich frustriert in der breiten Nicht- oder Weißwählerschaft untertaucht und damit endgültig politisch wirkungslos wird. Damit haben die etablierten Parteien ihr Ziel erreicht und **jede mögliche Konkurrenz um Macht und öffentliche Gelder ausgeschaltet**.

Aber sprechen wir nicht nur von der Gesetzgebung, der Legislative. Es gibt ja auch noch **andere Staatsgewalten**:

Die Exekutive (samt Staatsanwaltschaft) und die Justiz, sowie darüber hinaus nicht nur die Medien (oft schon als **vierte Staatsgewalt** tituliert), sondern auch Kontrollorgane wie der Rechnungshof, die so wichtige Statistik Austria, die – theoretisch unabhängig zu führende – Nationalbank und nicht zuletzt auch die für die Bürgeranliegen und –beschwerden zuständige Volksanwaltschaft.

Für diese ist - gemäß nach den Gestaltungsprinzipien für einen **Rechtsstaat** nach Philosophen wie **Aristoteles**, **John Locke** und **Montesquieu** – eine **Gewaltenteilung bzw. Gewaltentrennung** vorgesehen, die vor staatlicher Willkür schützen soll. **Haben wir die – nach unserer heute geltenden Bundesverfassung?**

Das Parlament als Legislative auf Bundesebene kontrolliert – entgegen den **eigenen Angaben** - nicht die (Spitze der) Verwaltung, sondern die Parlamentsmehrheit ist de facto mit ihr **politisch ident**: Bis auf wenige Ausnahmen (die vom Bundespräsidenten eingesetzte **Expertenregierung** nach der der Ibiza-Affäre oder **Minderheitsregierungen**, wovon es in der 2. Republik auch bisher nur zwei gegeben hat) sichert eine Nationalrats-Mehrheit durch eine oder mehrere Parteien der Regierung de facto einen politischen **„Persilschein“** durch die Legislative, statt wirklich eine effektive Kontrolle der Exekutive auszuüben. Und auf Landes- bzw. Gemeindeebene sieht es diesbezüglich nicht anders aus.

Noch dazu wird die Einigung bzw. der dafür erzielte Kompromiss für solche Koalitionsabkommen den Bürgern gegenüber **als Argument missbraucht, dass Wahlversprechen weitreichend nicht eingehalten werden** (oft dann sogar von sämtlichen Partnern in der Koalition).

Eine Folge dieser Vernetzung von Legislative und Exekutive war zum Beispiel, dass es nach der besagten Affäre sage und schreibe vier (!) Regierungen in nur zwei Wochen gegeben hat.

Zumeist (und zuletzt immer häufiger) sind Mehrheiten für eine Regierungsbildung nur durch **Koalitionen** zu bilden. Dies liegt vor allem an der zunehmenden Fragmentierung der Großparteien durch interne Machtkämpfe. Durch die notwendigen Verhandlungen für Koalitionen wird der **Zeitraum für die Regierungsbildungen – in Summe und in Relation zur Amtierung - immer länger**.

Trotz theoretisch verlängerter Legislaturperioden kommt es zu **häufigen vorgezogenen Neuwahlen** – entweder aufgrund von aufgedeckten Skandalen oder aber aus politischem Kalkül einzelner Parteien, um eine gerade für sie günstige Stimmungslage bestmöglich auszunützen. Das erzeugt massive **Mehrkosten und Aufwände** für die erforderlichen Wahlgänge und nachfolgend wieder erforderliche Koalitionsverhandlungen.

Wobei paradoxer Weise in Vorwahlzeiten und bis zur Fixierung einer neuen Koalitionsregierung durch das freie Spiel parlamentarischer Kräfte oft mehr im Sinn der Bürger bewegt wird, als in den übrigen Zeiten.

Dort, wo das etablierte System nicht nach parteipolitischer Routine abläuft, funktioniert es für „das Volk“ am besten!

Einzelpersonen wechseln nach Belieben zwischen Legislative und Exekutive hin und her - Bestimmungen, die erst später in Artikel 56 angefügt wurden. Dies gilt jedoch inzwischen für Bundesländer und Gemeinden in gleicher Weise. **Eine ausreichende Gewaltenteilung zwischen Legislative und Exekutive existiert daher nicht!**

Und wie sieht es bei den übrigen Organen aus?

Die [Staatsanwaltschaft](#) als staatlicher Ankläger ist [politisch weisungsgebunden](#).

Die **Besetzung der Leitung** in diesen Organen wird **ohne Möglichkeit zur Einflussnahme durch die Wähler** vorgenommen: Sämtliche [Spitzenpositionen in der Justiz](#), [Staatsanwaltschaft](#), [Nationalbank](#), [Volksanwaltschaft](#), bei der [Statistik Austria](#), beim [Rechnungshof](#) und öffentlich-rechtlichen Rundfunk ([ORF](#)) werden vielmehr nach politischen Abmachungen durch die bestimmenden Parteien im Nationalrat besetzt. Der ORF wird darüber hinaus durch den politisch dominierten [Stiftungsrat](#) kontrolliert.

Auf weitere Medien wird durch öffentliche Gelder oder Mittel von politisch nahestehenden Organisationen in großem Stil Einfluss genommen.

Von einer effektiven Gewaltenteilung kann daher auch hier keine Rede sein!

Mit weitreichenden Folgen:

Ob sich etwa die Regelungen und Vereinbarungen mit der Europäischen Union oder andere Abkommen und Staatsverträge tatsächlich alle vollinhaltlich im Rahmen der österreichischen Bundesverfassung und deren Grundgedanken bewegen, ist zweifelhaft. Wer entscheidet darüber? Politisch besetzte Verfassungsrichter!

Vor gar nicht so langer Zeit erst wurden die Legislaturperioden per Gesetz auf fünf Jahre verlängert - wohl um dazwischen einen längeren Freiraum für Entscheidung im Sinn der Parteien zu haben. Wer hindert die Parlamentsmehrheit daran, diese auf zehn, zwanzig oder gar fünfzig Jahre zu erstrecken? Politisch besetzte Verfassungsrichter?

Politisch höchst sensible Verfahren ziehen sich bei der Staatsanwaltschaft entweder elendslang und geraten in akute Gefahr der Verjährung oder werden überhaupt eingestellt. Wer entscheidet darüber? Weisungsgebundene Staatsanwälte mit politisch besetzten Spitzen!

Und wenn so ein Verfahren es wirklich einmal bis zu Gericht schafft, dann gibt es entweder milde Urteile oder strenge Urteile in erster Instanz, die dann im weiteren Verlauf entweder widerrufen oder stark abgemildert werden. Oder es gibt im Vollzug eine Fußfessel – also Hausarrest mit Ausgang. So können entsprechend finanzkräftige und dadurch einflussreiche Personen oder Unternehmen sowohl maßgeblichen Einfluss auf die Gesetzesgestaltung nehmen (siehe z.B. die Ursachen für die Verurteilung von [Ernst Strasser](#)) als auch einen günstigen Ausgang von Rechtsverfahren herbeiführen, einer Bestrafung entgehen oder eine solche maßgeblich abmildern (siehe die Verfahren gegen [Alfons Mensdorff-Pouilly](#), [Peter Westenthaler](#), [Peter Hartz](#), [Josef Ackermann](#) etc.). Wird einerseits vor allem für prominente und begüterte Personen der Strafvollzug seitens der Allgemeinheit als so milde und pfleglich empfunden (bis hin zum möglichen Veranstaltungsbesuch mit Fußfessel), dass dieser keine Bestrafung und daher Abschreckung mehr darstellt, sind laut vielfachen Medienberichten umgekehrt für manche Anvertraute im Strafvollzug anscheinend die grundlegendsten Rechte und Bedürfnisse nicht gewährleistet (körperliche Sicherheit, Sexualität, Interessenswahrung etc.). Siehe z.B. die immer wiederkehrenden Medienberichte zu Gewalt und sexuellem Missbrauch in Strafanstalten und die dazu eingeleiteten Verfahren. Dass sogar Mandatäre oder sonstige Personen in politischer Funktion, die zu rechtskräftigen Strafen verurteilt sind ihr Mandat oder Amt weiter ausüben dürfen – obwohl ihre bedingte Verurteilung sogar auf einer Straftat beruhen könnte, die mit ihrer Tätigkeit im Zusammenhang steht, ist mehr als fragwürdig. Wer entscheidet darüber? Politisch besetzte Höchststrichter!

Aufdecker von Gesetzesbrüchen ([Whistleblowing](#) etc.) müssen sich heutzutage in zahlreichen Fällen mehr vor Konsequenzen fürchten, als die Gesetzesbrecher selbst.

Selbst wenn sich Menschen im Recht befinden, können diese sich Rechts- und Gerichtsverfahren oft nur dann leisten, wenn sie entsprechend begütert sind und zumindest eine ausreichende [Rechtsschutzversicherung](#) bezahlen können (deren Verhalten im Verfahren dann aber eine oft weitere unberechenbare Komponente darstellt).

Es gibt zwar verschiedenste [Ombudsstellen](#) und Einrichtungen für spezielle Themenbereiche (z.B. im Wettbewerbsrecht etc.), doch erweist sich dieses Zuständigkeits-Gewirr für die Recht-Suchenden dennoch oft mehr als ein Spießrutenlauf denn als Hilfestellung.

Die Tendenzen, sowohl die Gesetzgebung als auch die Rechtsprechung aus dem öffentlichen Bereich zu eliminieren, sind unverkennbar (siehe z.B. den [TTIP-Diskussionsprozess](#)).

Die [Gleichheit vor dem Gesetz und Gericht](#) steht daher ebenfalls massiv in Frage.

Die Menschen sind – als beteiligte Parteien in ihren Anliegen, bei denen mehr und mehr mit zweierlei Maß gemessen wird – daher mit gegebener und weiter steigender Berechtigung **Rechtsstaats-verdrossen**.

Diese Ausführungen könnte man auch für die anderen Organe wie Nationalbank, Volksanwaltschaft, Statistik Austria, Rechnungshof und öffentlich-rechtlichem Rundfunk (ORF) weiter ausrollen – allenfalls mit Abstufungen in der Tragweite und direkten Anwendbarkeit. Weitere Ombudsstellen und Interessenvertretungen sind ebenfalls durch die maßgeblichen Parlamentsparteien dominiert.

Wobei aber gerade der zuletzt genannte öffentlich-rechtliche Rundfunk (ORF) bezüglich der Auswirkungen in der breiten Berichterstattung besonders herauszugreifen ist. Denn hier wirkt sich die Verzerrung in der medialen Präsenz nach Gutdünken bzw. politischem Auftrag der Großparteien trotz eigenem [ORF-Gesetz](#) und darin verankerter „*Unabhängigkeit von Staats- und Parteieinfluss*“ gemäß § 4, Abs. 6 besonders vor Wahlen zu Ungunsten kleinerer wahlwerbender Parteien dramatisch aus.

Ebenso ist die Struktur der Ämter bzw. manche (Nicht-)Festlegung für diese zu hinterfragen:

Die heute nach über 100 Jahren geltende Bundesverfassung entstand ursprünglich als Überleitungskonzept aus der Monarchie – was sich schon in der **Rolle des Bundespräsidenten** widerspiegelt, der in seiner Funktion in gewisser Weise einem (natürlich gewählten statt per Erbe eingesetzten) Kaiser in einer konstitutionellen Monarchie gleichkommt. Heute erscheint dieser Funktionsumfang hinterfragenswert und wird auch immer wieder diskutiert.

Dafür finden sich in der Bundesverfassung z.B. **keine genauen Vorgaben für die Regierungsstruktur und Größe** – was durch laufende Umstrukturierungen und aufgeblähte Regierungskonstruktionen Unsummen in der Exekutive verschlingt und Ressourcen bindet, die anderweitig besser eingesetzt werden könnten.

Es fragt sich außerdem, ob ein Staat in der Größe Österreichs tatsächlich eine **dreistufige Legislative** benötigt (Bund, Länder und Gemeinden).

Die Bundesverfassung selbst weist **als Gesetz auch wesentliche Schwächen** auf – nicht nur strukturell und durch die Unübersichtlichkeit aufgrund von zahlreicher hinzugefügter Verfassungsgesetze:

So sind z.B. zahlreiche Regelungen enthalten, die in einer Bundesverfassung entbehrlich erscheinen – wie z.B. detaillierte einzelne Kompetenzregelungen zwischen dem Bund und den Ländern. Umgekehrt fehlen wiederum zahlreiche Bestimmungen, die für das demokratische Grundgefüge des Staates unentbehrlich erscheinen – wie z.B. eine **einheitliche und faire Wahlordnung** und die **Regelungen für politische Parteien und zur Finanzierung derselben**.

Nicht einmal die [Nationalratswahlordnung](#) ist Verfassungsrecht. Auch sie enthält – ebenso wie andere Wahlordnungen - **massiv wettbewerbsverzerrende Bestimmungen**: Hier sind einerseits die notwendigen Unterstützungserklärungen für nicht im Nationalrat vertretene Parteien unter fast nicht machbaren, schikanösen Gegebenheiten zu nennen (bis hin zum Zwang, vor Magistratsbeamten seine politische Unterstützung für eine wahlwerbende Gruppe offenzulegen), die den bereits dort etablierten Parteien erspart bleiben.

Vor allem sind hier auch **prozentuelle Einzugshürden** zu nennen, da sonst angeblich „die Regierbarkeit in Frage steht“ (die an sich nichts mit der Legislative zu tun hat). Für die Vertretung im österreichischen Nationalrat gilt z.B. seit 1992 eine Vier-Prozent-Hürde, obwohl an sich rechnerisch für ein Mandat von den insgesamt 183 bei linearer Berechnung rund 0,55 Prozent der abgegebenen gültigen Stimmen reichen würden. Eine willkürlich beschlossene Regelung der bereits im Parlament vertretenen Parteien, um die Konkurrenz durch andere politische Gruppierungen möglichst fernzuhalten.

Das bereits erwähnte **Totschweigen oder Verunglimpfen** der politischen Konkurrenz in den meist unter Kontrolle der Parteien stehenden Medien kommt hier noch hinzu.

Aber selbst vor der **Manipulation von Wahl- und Abstimmungsergebnissen** wird nicht mehr Halt gemacht, um bestehende Machtverhältnisse zu erhalten und somit auch vorausbestimmten Lösungen zum Durchbruch zu verhelfen – sofern überhaupt noch ernstzunehmende demokratische Staatsprinzipien zur Anwendung kommen.

Im Parteiengesetz finden sich nur manche Paragraphen als Verfassungsbestimmungen – und darüber hinaus **massiv wettbewerbsverzerrende Auflagen für Klein- und Kleinstparteien**, da sich z.B. nur Parteien die Ausgaben für die vorgeschriebene jährliche Bestätigung der Rechenschaftsberichte durch zwei unabhängige, vom Rechnungshof ausgewählte Wirtschaftsprüfer leisten können, die entweder in den Genuss ausreichender öffentlicher Gelder oder gesicherter hoher Spenden und Mitgliedsbeiträge kommen. Anderen Parteien ist die politische Tätigkeit – außer bei Zuhilfenahme von Umgehungsmaßnahmen - genau genommen verwehrt!

Auch in der Gesetzgebung insgesamt nehmen die Probleme zu:

Die Legislative auf verschiedenen Ebenen (Internationales Recht, EU-Recht, Bundes-, Landes- und Gemeinderecht) ist – wenn überhaupt - **nur mehr für Spezialisten zu durchschauen**, die auch entsprechende Kostensätze verlangen. Die Gesetze sind **unnötig komplex, für den Laien kaum verständlich** und daher in vielerlei Hinsicht ohne fachmännischer (und zumeist kostenpflichtiger) Unterstützung kaum richtig/vollständig anwendbar (in jeder Gesetzgebungsperiode werden in Österreich von den gesetzgebenden Körperschaften auf rund 60.000 Seiten neue Gesetzestexte produziert – von den ebenfalls zu berücksichtigenden oberstgerichtlichen Entscheidungen, die darauf aufbauen ganz zu schweigen). Selbst für die Fachleute stellt dieser Umstand eine Herausforderung dar. Vielfach wird - mit einiger Berechtigung - der Vorwurf der gesetzlichen Überregulierung laut.

Außerdem ist der **Gesetzgebungsprozess selbst fehlerhaft** und werden widersprüchliche bzw. dann laut übergeordneter Regulierung unhaltbare Ausarbeitungen verabschiedet, die dann wieder aufgehoben und korrigiert werden müssen (siehe z.B. die Aufhebung des Hypo-Sanierungsgesetzes).

Ebenso stellt die **Judizierbarkeit der Gesetze** ein immer stärkeres Problem dar – was auch dazu führt, dass es zu zueinander **widersprüchlichen oberstgerichtlichen Entscheidungen** kommt. Auch das bietet einen wesentlichen **Unsicherheitsfaktor für Rechtsuchende**.

Das alles verschlingt außerdem unnötige Beträge maßgeblicher Größe im Haushalt der Öffentlichen Hand.

Diese hier beschriebene und von der österreichischen Bundesverfassung ausgehende gegenwärtige Situation in der Politik und Verwaltung hat maßgeblichen Einfluss auf die übrigen Komponenten unseres Gesellschaftssystems: Die **Wirtschaft und Finanzsysteme, die Sozialsysteme und die Ökologie**. Diese alle hier auszuführen würde viel zu weit gehen und zu umfangreich sein.

Dadurch dass das politische Geschehen weitgehend außerhalb öffentlicher Kontrolle steht, die Anliegen der „kleinen Leute“ mehr und mehr auf der Strecke bleiben, die Instanzen und öffentliche Einrichtungen zu deren Hilfe versagen sind die Bürger – völlig logisch und begründbar - auch **Staatsverdrossen**.

Die Verdrossenheit richtet sich aber nicht gegen die Demokratie, die Staatsgewalten und den Rechtsstaat an sich, sondern gegen die konkrete Art, wie diese über die Menschen ausgeübt werden. Die Hoffnung auf Veränderung durch Abspaltung macht die Menschen auch empfänglich für **Separatismus** - oft durch Politiker angestachelt, die durch die Abspaltung mehr persönlichen Einfluss und eigene Vorteile daraus zu gewinnen suchen. Was dazu führt, dass die Menschen nach der Veränderung erkennen, dass sie das ursächliche Problem dabei „mitgenommen“ haben.

Die **Nicht- und Weiß-Wähler** stellen in vielen Ländern bei zahlreichen Volkstentscheiden schon fast die Mehrheit. Auch die Beteiligung bei den Wahlen zum EU-Parlament war bislang relativ gering. Dies bedeutet, dass eine sehr große Zahl an Wahlberechtigten **mit unserer derzeitigen Ausgestaltung und Anwendung der politischen Mechanismen nicht einverstanden** ist. Gerade die für die Zukunft entscheidende Gruppe der Jugendlichen ist hier sehr stark vertreten.

Das Aggressionspotential steigt in enormem Ausmaß.

Außerdem halten sich Bürgerinnen und Bürger, die aufgrund ihrer persönlichen Einstellung durchaus geeignet wären, zu positiven Veränderungen beizutragen, immer stärker **von der aktiven Gestaltung in der Politik fern**. Wenn jedoch niemand da ist, der die Politik aktiv verändert, dann wird sie so bleiben, wie sie ist und stark am Eigennutz orientierten Berufspolitikern überlassen sein.

Insgesamt ein dramatisch schlechter Befund für die politische Situation!

Es ist eine Politik für einige wenige Sieger. Und bei genauerem Hinsehen gibt es - bei unveränderter Fortführung des heutigen Systems - im Endeffekt nicht einmal einen einzigen solchen!

Über Reformen wird zwar bei allen möglichen Gelegenheiten lautstark geredet – oder auch verhandelt, jedoch finden diese Reformen dann in der Praxis nicht statt.

Es müssen aber **dringend Veränderungen** erfolgen – und das aus einer lokalen wie auch globalen Betrachtung heraus. Auch in der Politik, ja ganz besonders in der Politik!

Revolution und Gewalt sind dabei nicht die Lösung. Die Geschichte hat bewiesen, dass Revolutionen nur die Personen der Herrschenden austauschen, aber nicht automatisch die grundlegenden Probleme lösen, die zur Revolte geführt haben. Kluge, weise und vorausschauende Menschen mit Gespür für das Richtige an entscheidender Stelle haben unsere Gesellschaft weitergebracht und sinnhaften Fortschritt ermöglicht, nicht die Kämpfer auf den Barrikaden – so edel, mutig und uneigennützig ihr Handeln anerkannter Weise auch gewesen sein mag.

Außerdem ist unsere Infrastruktur längst viel zu sensibel geworden, um so eine Revolution oder einen Bürgerkrieg, wie er zuvor beschrieben wurde, als taugliches Mittel in Erwägung zu ziehen. Amokläufe und Selbstmordattaken schon von Einzelpersonen können ganze Landstriche verwüsten oder sogar unsere Spezies (ebenso wie die anderen) gänzlich auslöschen.

Wir brauchen Reformen – nicht Revolution !!

Man trifft daher heutzutage auf immer mehr Menschen, die **Veränderungen in der gelebten Demokratie** befürworten. Denn spätestens im 20. Jahrhundert wurde verabsäumt, die demokratischen Instrumente und Funktionsmechanismen an die aktuellen Gegebenheiten und Herausforderungen anzupassen.

Je länger die längst anstehenden Veränderungen in der Politik und Verwaltung aber hinausgeschoben werden, desto schlimmer sind die Folgen, und desto schwieriger wird die noch rechtzeitige Lösung der Probleme. **Uns allen läuft ganz einfach die Zeit davon** – nicht nur für die dringend anstehende Lösung der ökologischen Probleme und Begradigung der sozialen Schieflage, sondern auch für die unausweichlichen Veränderungen im Wirtschafts- und Finanzbereich!

Probleme gehören gelöst. Existenzbedrohende Probleme gehören natürlich ganz rasch gelöst.

Die Lösung dieser Probleme verhindernde Probleme gehören jedoch zuallererst gelöst - sonst findet die Lösung der übrigen Probleme (und sei diese noch so dringend) gar nicht statt!

Über die Dinge, die alle verändert gehören und einzelne Lösungsansätze wird schon lange geredet. Viel zu lange. Und eben nur geredet!

Auch über die dringend notwendigen Reformen des Staates wird schon lange geredet. Viel zu lange. Und eben nur geredet!

Also tun wir das!

JETZT!

Kontaktinformationen des Verfassers für allfällige Anmerkungen und Hinweise:

Gerhard Kuchta
A-1140 Wien, Nikischgasse 8/13
Tel.: +43/6643134620
gerhard.kuchta@outlook.com